

Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Folgende Teilleistungen bilden die Note im Bewegungs- und Sportunterricht

- **Aktive Mitarbeit**
- **persönliche Entwicklung in den Kompetenzbereichen**
- **Leistung und Eigenkönnen**

Die Leistungsbeurteilung bezeichnet die Feststellung des Lern- und Leistungsstandes in Bezug auf die im Lehrplan verankerten Ziele für die jeweilige Schulstufe. Fortlaufende Entwicklung und Leistungsfähigkeit von den einzelnen Schüler*innen werden im Rahmen der Mitarbeit erfasst. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist daher für eine Beurteilung Voraussetzung!

Die Bewertung der Mitarbeit umfasst 5 Kompetenzbereiche:

- Fachkompetenz - Motorische Fähigkeiten
- Fachkompetenz - Motorische Fertigkeiten
- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Methodenkompetenz

Diese Lernerfolgsindikatoren werden im Rahmen der unterschiedlichen Sachkompetenzbereiche Boden- und Geräteturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rhythmik, Sportspiele, sowie allgemeinen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten festgestellt und sind Teil der Notengebung.

Für die Beurteilung im Fach BuS gilt zudem:

Ein Schüler, ... der leistungsmäßig schwächer ist, kann trotzdem mit Sehr gut beurteilt werden. Genauso kann aber ein leistungsstarker Schüler, der oft fehlt und Versäumtes nicht nachholt, sich unfair verhält, etc. schlechter beurteilt werden (Mangelnde Anlagen und körperliche Fähigkeiten werden bei erwiesenem Leistungswillen zu Gunsten des Schülers berücksichtigt - SchUG § 18 (8)).

Nichtmitturnende Schüler*innen müssen Turnbefreiungen **von der Schulärztin** vorweisen können:

- wenn das Mitturnen aufgrund von Verletzung oder Erkrankung nicht möglich ist
- oder der*die Schüler*in an anderen Unterrichtsfächern an diesem Tag teilgenommen hat und nur den Sportunterricht nicht besucht.¹

Wird diese nicht zeitgerecht erbracht, zählen diese Stunden als **unentschuldigte Fehlfrequenzen**.

Zu spätes Erscheinen, fehlende Anwesenheit, mangelnde aktive Mitarbeit (aufgrund von Erkrankungen/Erkältungen/Menstruationsbeschwerden, sofern nicht eine Turnbefreiung vorliegt, s.o.) oder vergessenes Turngewand führen zu Fehlfrequenzen. Sollte es der Lehrperson aufgrund dieser Fehlfrequenzen nicht möglich sein, eine sichere Beurteilung zu treffen, kommt es am Jahresende zu einer Leistungsüberprüfung im Rahmen einer Feststellungsprüfung. Bei dieser werden die in diesem Jahr zu erfüllenden Zielkompetenzen abgeprüft.²

¹ SchUG § 11 (6). Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen

² SchUG § 20 (2). Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe